

Förderung Tagesfahrten im Rahmen der kommunalen Ferienprogramme

1. Gegenstand der Förderung

Im Bereich der Kinder- und Jugendberufshilfe fördert der Landkreis Tagesfahrten für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Gemeindeferienprogramme angeboten werden. Er unterstützt durch den Fachdienst Kommunale Jugendarbeit die Organisatorinnen und Organisatoren von Gemeindeferienprogrammen bei Bedarf bei der Planung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Tagesfahrten.

2. Förderumfang

Die Kosten von Tagesfahrten im Rahmen der Gemeindeferienprogramme werden vorrangig aus Teilnahmebeiträgen finanziert. Entstandene Defizite sind zur Hälfte von der Gemeinde zu übernehmen. Das weitere hälftige Defizit kann auf Antrag vom Landkreis übernommen werden. Berechnungsgrundlage sind dabei 5 € pro Tag und Teilnehmenden bis zur maximalen Höhe des hälftigen Defizits.

3. Fördervoraussetzungen

Die Tagesfahrt ist als pädagogisches Bildungs- und Freizeitangebot zu konzipieren und hat sich deutlich erkennbar von Vergnügungsveranstaltungen, wie z.B. Vergnügungsparks, zu unterscheiden. Das Angebot ist im Rahmen des Gemeindeferienprogramms offen auszuschreiben. Die Fahrt muss mindestens einen Zeitrahmen von 6 Zeitstunden umfassen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Busunternehmen durchgeführt werden. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 20 Kindern und Jugendlichen. Die Tagesaktionen, die vom Fachdienst Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Rosenheim oder dem Kreisjugendring Rosenheim organisiert und im Rahmen des Gemeindeferienprogramms angeboten werden, wie z.B. die Spielstadt Mini-Rosenheim, sind bereits vom Landkreis geförderte Aktionen und können deshalb nicht als Tagesfahrten bezuschusst werden.

Eine Mehrfachförderung der gleichen Maßnahme durch den Kreisjugendring Rosenheim ist nicht möglich.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigte der Tagesfahrtenförderung ist die jeweilige kreisangehörigen Kommune.

5. Förderantrag

Der Förderantrag ist bis Ende Oktober des Veranstaltungsjahres bei dem Fachdienst Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Rosenheim einzureichen.

6. Abrechnungsmodalitäten

Die Abrechnung erfolgt nach Eingabe des Förderantrages per Formblatt.

(Auszug aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Rosenheim, S. 14 und 15)

Sie können Ihren Förderungsantrag per Mail (kommunale.jugendarbeit@lra-rosenheim.de) oder per Post (Landratsamt Rosenheim, Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim) einreichen.

Abrechnung Tagesausflug am _____

Stadt/Markt/Gemeinde: _____

Ausflugsziel/e: _____

Teilnehmendenzahl: Kinder _____ Betreuungspersonen _____

Dauer des Ausflugs in Stunden: _____

AUSGABEN

(Entsprechende Belege sind dem Antrag beizulegen.)

Bus/Zug	_____ €
Eintritte/Fahrtkosten	_____ €
Eintritte/Fahrtkosten	_____ €
Verpflegung/Getränke	_____ €
Sonstiges	_____ €
Summe der Ausgaben	_____ €

EINNAHMEN

Teilnehmerbeiträge €/Kind	_____ €
sonstige Einnahmen	_____ €
Summe der Einnahmen	_____ €
Errechnetes Defizit:	_____ €

Hiermit beantragen wir für obige Veranstaltung den Betrag von _____ €
als Förderung der Kommunalen Jugendarbeit.

(Der Förderungsumfang beträgt 50% des Defizites, jedoch maximal 5 € pro
Teilnehmendem.)

Kontodaten der Gemeinde:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Name der Bank: _____

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift